

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 125 (1959)

Heft: 7

Artikel: Gedanken zur geistigen Landesverteidigung

Autor: Scheitlin, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

125. Jahrgang Nr. 7 Juli 1959

71. Jahrgang der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142
Major i. Gst. Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

Gedanken zur geistigen Landesverteidigung

Von Oberst Otto Scheitlin

I

Die geistige Landesverteidigung kam vor einiger Zeit wieder in Schwang. Beschlüsse, Weisungen und breite Besprechungen suchen ihr Atem einzuhuchen, einmal so und einmal anders. Man tappt um das schemenhafte «Ding» herum, sucht seiner habhaft zu werden, vermeidet aber brüskes Auftreten und wünscht vor allem, daß «es» möglichst wenig an Zeit und Geld koste. Geistige Landesverteidigung stößt mit der Politik zusammen, an der man sich aus Furcht vor quengelnden Interpellationen und federsträubenden Zeitungsschreibern nicht die Finger verbrennen will. Dieser Nöte wegen läuft die geistige Landesverteidigung Gefahr, in jenem Sinne zu verniedlichen, den Gottfried Keller im «Martin Salander» mit dem Wort umschrieb: «Ein reinlicher Bürger strebt, auch das Unliebsame stets zu einem artigen Stammbuchverslein zu gestalten.»

Vielleicht ist es nicht einmal oder nicht nur diese verwedelnde Ängstlichkeit, die uns schwankend auf Zehenspitzen balancieren lässt. Vielleicht ist es mehr die Besinnungslosigkeit der täglichen Hatz, die uns schwimmen macht. Und doch gälte auch für die geistige Landesverteidigung, und gerade für sie, wozu Huizinga zu Ende des Zweiten Weltkrieges aufrief: «Was uns not tut, ist eine gedankliche Askese zugunsten der Lebensweisheit.» Von diesem

Ratschlag her möchten wir versuchen, unser Thema zu klären. Das sokratische «Was ist geistige Landesverteidigung?» beantworten wir vorerst einfach damit: Sie ist seelische Rüstung, die den inneren Zusammenbruch verhindert und so verunmöglicht, daß wir äußerlich vor menschlicher Gewalt in die Knie gehen.

II

Warum bedürfen wir der seelischen Rüstung? Wir müssen sie, wie die materielle, soweit beschaffen, als sie uns zum *Kriegsgegen* vonnöten ist. Aber das Unwägbare der Seele läßt sich nicht normieren. Wir können dem Wehrmann die geistigen Waffen nicht in die Hand drücken wie Sturmgewehr und Munition, und wir vermögen die seelische Rüstung nicht im Budget des EMD zu fassen. Wo es um das Innere des Soldaten geht, hört das Berechnen auf und fängt das Besinnen an. Aus ihm ergibt sich die Rechenschaft, weshalb wir so dringlich nach geistiger Landesverteidigung rufen. Ihr voraus lief das Begehr, daß in der Schule der staatsbürgerliche Unterricht zu verstärken sei. Mit dieser Forderung gab man schon eine *Schwäche* zu: Die eidgenössische Demokratie strahlte nicht mehr jene ursprüngliche Kraft aus, die sie jedem aus innerster Überzeugung selbstverständlich machte. Heute sind wir auf der schiefen Ebene noch um einiges weitergerutscht. Die staatsbürgerliche Bildung reicht – aus was für Gründen immer – nicht mehr aus; wir müssen den Soldaten auch noch seelisch rüsten, damit er für sein Vaterland steht. Ehrlicherweise wollen wir zugeben, daß wir eine Einstellung schaffen, wecken oder fördern müssen, die selbstverständlich sein sollte; denn die Demokratie müßte ideal aus der Einsicht ihrer Bürger leben können, und diese Einsicht hätte in Haus und Alltag zur Überzeugung zu wachsen. Wäre sie lebendig, könnten wir von staatsbürgerlichem Unterricht und von geistiger Landesverteidigung abstehen, weil dann jeder Bürger und Wehrmann die richtige Gesinnung in sich trüge, die so fest wäre, daß sie allen schwächenden Einflüssen widersteände. Wenn wir heute dem Soldaten erklären müssen, wofür er sich einzusetzen habe und daß sich sein Einsatz lohne, so ist das ein *Krankheitszeichen*: Die eidgenössischen Werte scheinen nicht mehr aus sich selbst zu blühen und Frucht zu tragen. So sind nicht mehr alle Schweizer ohne weiteres bereit, ihr Leben für das Land in die Schanze zu schlagen. Dieser Mangel ist verschieden begründet.

Die Geschichte der Neuzeit weist unter anderem die Tendenz zur *Selbstbefreiung* auf. Der Mensch löst sich von führenden Autoritäten und gebärdet sich selbstherrlich: Er wägt die Werte eigenhändig ab, denen er sich verpflichtet will. Oberste Instanz des Abwägens ist die Vernunft, weshalb das Subjektive anschwillt und das Gemeinsame vorherrschend in den Dienst der

persönlichen Interessen gestellt wird. Diese nehmen zusehends materialistische Farbe an, weil dem Verstand nur das Diesseitige zugänglich ist. *Ideelle Werte* begannen zu verkümmern, weil man von ihnen «nicht gefressen» hat. Diese Einstellung gefährdet auch den Staat. Er ist nicht mehr unbedingt eine Herzenssache des Demokraten, was die Stimmteilnahme klar erweist. Wo aber der tiefere *Gemeinsinn* mangelt, lebt der Staat nicht mehr aus dem inneren Feuer seiner Bürger, sondern er vegetiert an der Stütze der Organisation: Die Gesetze wachsen wie Häge aus dem Boden, damit alles sauber abgegrenzt sei, und vor lauter Paragraphen vergißt man, was Benjamin Constant gesagt hat: «Die Güte der Gesetze... ist weit weniger wichtig als der Geist, in welchem ein Volk sich den eigenen Gesetzen fügt und ihnen gehorcht.»

Geht es aber auch bei uns im allgemeinen und vordergründig noch legal zu und her, so beweist die auf Hochtouren laufende Gesetzesmaschine nicht nur, daß die Zustände verwickelter geworden sind, sondern auch, daß überall gedämmt, gewehrt und gestaut werden muß, damit die Wildwasser der Einzelinteressen nicht überborden. Diese haben an die Stelle einer verbindenden Weltanschauung auseinanderstrebende Partei- und Gruppenideologien gesetzt, die etwa jene Sumpfblüte treiben, daß man vorne herum mit der Entrüstung des Biedermanns die Gewalttaten jenseits des Eisernen Vorhangs verabscheut und hinten herum, wenn es sich lohnt, Osthandel treibt. Die *Ideologien* haben aber auch bewirkt, daß die Parteiprogramme die Persönlichkeiten überflügelt haben. Diese Tendenz wird gefördert durch die autoritätsfeindliche Selbstbefreiung, die auf eine nivellierende Demokratisierung drängt. Auch die Volksherrschaft kommt nicht ohne *Führungselite* aus, die aber ihren Charakter verliert, wenn sie einerseits nicht nach dem Wert der Persönlichkeit, sondern nach Partei- und Interesseverhältnissen gebildet wird und anderseits der tüftelnden Kontrolle dieser Verhältnisse ausgeliefert wird, einer Kontrolle, die recht oft aus jener Quelle entspringt, die Goethe im «Wilhelm Meister» so umschreibt: «Es ist eine falsche Nachgiebigkeit gegen die Menge, wenn man ihnen die Empfindung erregt, die sie haben *wollen*, und nicht, die sie haben *sollen*.»

Die ganze, kurz umschriebene Entwicklung verschärft sich durch den geschichtlichen Prozeß, daß einmal geschaffene Einrichtungen zunehmend erstarren. Was radikale Leidenschaft 1848 zuwege brachte, hat trotz einiger Anpassungen das *Wesen des Arrivierten* angenommen, dem der feurige Atem ausgegangen ist. Darum döst die Schweiz noch in der Bürgerlichkeit des 19. Jahrhunderts, während die Welt von der größten Revolution bewegt wird, und darum gehört sie mit zu jenen europäischen Staaten, deren seelische Lage Karl Schmid in «Hochmut und Angst» trefflich aufgewiesen hat.

Unser Land steht mit in jenem Prozeß, der nach Martin Buber aus der Humanität des 18. Jahrhunderts über die Nationalität des 19. in die Brutalität des 20. führte, wo der Totalitarismus der Gewalt alles früher Errungene unterminiert. Damit ist zur *Schicksalsfrage* geworden, ob die zündende Idee unserer Geschichte noch ausreichende Leuchtkraft besitze: die *Freiheit*, die wir einerseits als staatliche Unabhängigkeit verstehen, in der wir ohne fremde Weisung unser Haus ordnen, und die wir anderseits als staatsfreie Sphäre meinen, die durch den Organisationsboom weitgehend geschwunden ist. Der Totalitarismus kann gerade bei uns nur aus der Idee der Freiheit nach außen und innen besiegt werden, denn: «Les petits peuples peuvent lutter avec les grandes armées et triompher par la liberté» (General Dufour).

Weil die Krankheitskeime der Zeit auch in unserem Blut mitfließen und weil die Idee der Freiheit nicht mehr oberstes Anliegen ist, bedürfen wir der seelischen Rüstung. Sie soll die Seele gegen Unschweizerisches immunisieren, eine feste schweizerische Gesinnung schaffen und so einen unbedingten *Widerstandswillen* hervorbringen. Gelänge das, so wäre erfüllt, was Bundesrat von Steiger am Ustertag 1943 forderte: «Klein kann ein Volk an Zahl und klein an Land sein, niemals aber darf es klein an Mut und klein an Gesinnung werden.»

III

Schwieriger als das Was und Warum geistiger Landesverteidigung ist das Wie zu beantworten. Vorerst klammert man sich an Referentenkurse, in denen geeignete Leute durch Vorträge und Aussprachen mit Stoff und Argumenten bepackt werden, die auf die Einheit übertragen werden sollen. Obwohl dieses Mittel tauglich sein kann, bleiben einige Bedenken zu erwägen.

Mir scheint, es sei zu wenig klar, daß die geistige Landesverteidigung ein Doppeltes umfasse, das in gewisser Wechselwirkung steht. *Oberstes Ziel* ist es wohl, jene Gesinnung zu schaffen, die aller Anfechtung widersteht und aus der heraus sich der Wehrmann unbedingt zur Heimat bekennt, so, daß er die eidgenössische Pflichterfüllung über seine persönliche Neigung stellt. Unter diesem Gesinnungsziel rangiert das zweite, das den Wehrmann sachlich über brennende Fragen, die seine Gesinnung beeinflussen können, aufklären, ihn ins Bild setzen will. Daraus dürfte erhellen, daß geistige Landesverteidigung nicht allein über rationale Belehrung zu erfüllen ist; sie muß – wie der gute staatsbürgerliche Unterricht – in *Kopf und Herz* säen. Darin birgt sich das schwierigste Problem: In einer sachlich vernüchterten, vorwiegend materiell interessierten und symbolarmen Zeit das Herz bereit zu machen, gute Saat aufzunehmen. Die Schwierigkeit des Problems fällt aber nicht fort, wenn wir davor die Augen schließen.

Ein anderes Bedenken weckt die Ergiebigkeit rationaler Belehrung. Es hat seinen guten Sinn, Bewegendes zu erörtern und etwa mit der Truppe die Fragen der Armeereform, der Beschaffung von Atomwaffen usw. zu besprechen. Fraglich scheint mir aber die Behandlung von Gesinnungsproblemen. Vorträge gegen den Kommunismus dienen zwar der Kenntnis des möglichen Gegners. Die Aussprache darüber kann aber irreführend sein, indem gewisse Argumente verborgen bleiben, weil sie aus Angst vor dem Vorgesetzten oder aus schlauem Hinterhalten nicht ausgepackt werden. Hinzu kommt, daß die Belehrung wesentlich *defensiv* ist, der Kommunismus aber nur durch die Offensive tauglicherer Verhältnisse besiegt werden kann. Nur sie bewirken, daß der Mann an sein Vaterland und dessen Staatsform überzeugt und darum unverbrüchlich glaubt.

Hier stellt sich da und dort das weitere Bedenken ein, die Referentenkurse könnten ideologische Schulungskurse werden, auch wenn das keineswegs beabsichtigt ist. Man befürchtet, es könnte aus ihnen eine Art von Gesinnungsschnüfflern hervorgehen, daß wir also den Totalitarismus mit Methoden bekämpfen, die den totalitären gleichen, wie wir ja auch den Materialismus verunglimpfen und dabei bis zum Hals im Materialismus stecken.

Ein letztes Bedenken gilt der Frage, ob das Debattieren nicht den *unbedingten Gehorsam* verschleife und im schlimmsten Fall dazu führe, daß die Maßnahmen der Kommandanten bei der Truppe in parlamentarische Beratung gezogen werden, eine Gefahr, die dort akut werden könnte, wo der Hauptmann selbst geistig nicht ausreichend gerüstet ist oder zur Weichheit neigt.

Die Referentenkurse sind ein gut gemeinter Versuch, der aber bei weitem nicht genügt; sie schöpfen die geistige Landesverteidigung nicht aus. Zu ihr zählt vordringlich auch die *psychologische Kriegsführung*. Auch in ihr sind scheue erste Versuche gemacht worden, indem man in Gefechtsübungen mit Radio, Flugblättern und Gerüchten arbeitete. Diese Seite müßte ausgebaut werden, damit der Soldat der Drohung, der Zermürbung, der Sabotage ausgesetzt wäre und lernte, ihrer Herr zu werden.

Die Festigung der Gesinnung, die Belehrung und der Einsatz der psychologischen Kriegsmittel dürfen aber nicht dem Zufall und dem Dilettantismus preisgegeben bleiben. Es schiene mir an der Zeit, daß Fachleute den ganzen Komplex gründlich bearbeiteten und ihre Erkenntnisse der Ausbildung verpflichtend, richtig und gründlich eingefügt würden.

IV

Die Fachleute werden wahrscheinlich darauf hinweisen, daß der Militärdienst nicht der Ort sei, Gesinnung zu bilden. Der Mann von zwanzig und

mehr Jahren ist in seinen Anschauungen grundsätzlich geprägt, so daß geistige Landesverteidigung schon aus diesem Grunde nicht Sache der militärischen Schulen und Kurse sein kann. Damit erhält das Wo geistiger Landesverteidigung seinen besonderen Aspekt. Müßte dieses Wo eindeutig mit «In der Armee» beantwortet werden, so dürften sich weder Schul- noch Kurskommandanten auf die zu knappe Zeit herausreden, weil allein die seelische Rüstung die materielle zum Erfolg führt. Aber von der Einsicht her, daß der Mann als Soldat in seiner Gesinnung geprägt sei und daß er den Hauptteil seiner Jahre als Bürger lebe, müssen wir klar folgern, daß geistige Landesverteidigung als Bildung eidgenössischer Gesinnung vorerst eine Aufgabe des Elternhauses und, soweit dieses versagt, der Schule und der öffentlichen Meinungsbildung in Jugendverbänden, Presse und Parteien sei. Die Armee kann nur noch ausschleifen. Sie soll die Gesinnung vertiefen und festigen; sie soll sie in psychologischen Übungsteilen schulen und prüfen, wobei sie davon lassen muß, diesen Teil ihrer Aufgabe als bloße Nebenbeschäftigung abzutun.

Wenn also die Fachleute – was ich bezweifle – zur Auffassung kämen, daß in der *Rekrutenschule* staatsbürgerlicher Unterricht zur Formung des Soldaten (und nicht etwa zur Nachholung von Versäumtem in der bürgerlichen Erziehung) notwendig sei, dann müßte dafür nicht nur die erforderliche Zeit ohne Murren erübrigt, sondern es müßten auch die fähigsten Köpfe eingesetzt werden, die dem jungen Soldaten die beste Saat in Herz und Kopf streuten.

In den *Wiederholungskursen* dürften der Einsatz psychologischer Mittel in den Übungen und die Besprechung zwingender Armeefragen hinreichen. Auf die Gesinnung müßte vor allem durch das symbolische Erlebnis gewirkt werden, für das wir wieder mehr Verständnis schaffen sollten: Fahnenaufzug beispielsweise.

V

Endlich soll uns noch die Frage beschäftigen, wer für die geistige Landesverteidigung zuständig sei. Vorerst trägt die in jeder Hinsicht ungenügend dotierte *Sektion Heer und Haus*, der vor allem ein hauptamtlicher Chef mit persönlicher Autorität fehlt, die Last der Verantwortung. Ihr beigeordnet sind die Verbindungsoffiziere der Armeekorps und Dienstabteilungen, wobei die ersten ein wenig den Eindruck von Lokomotiven auf dem Abstellgleise machen. Die ganze Ordnung scheint behelfsmäßig und dreht sich vorerst um die Pole von Referentenkursen und Dokumentation.

Wenn wir an den vorausgehenden Abschnitt des Wo denken, so schiene es geraten, daß sich der *Landesverteidigungsrat* einmal mit dem Problem befaßte. Er müßte vor allem die Mittel suchen, wie *das Volk* seelisch zu rüsten sei.

In der Armee liegt die Sache einfacher; dort gilt, was General Guisan in seinem Bericht eindeutig feststellt: «Ich bin immer der Auffassung gewesen, daß die Erhaltung des Geistes zunächst einmal eine Aufgabe des Kommandos sei, und daß alle andern Hilfen und Propagandamittel – welches auch immer ihr Wert sein möchte – in keiner Weise den Einfluß des verantwortlichen Kommandanten, und vor allen Dingen des Einheitskommandanten, zu ersetzen vermöchten.» Hier liegt der Hase im Pfeffer! Obzwar es die *Kommandanten* wegen der geschwundenen Autoritätsgläubigkeit, welche die Spreu strenger vom Weizen sondert, heute schwerer haben, lehrt doch die Erfahrung, daß der wahre Chef seine Autorität noch heute durchsetzt und Gefolgschaft findet, die selbst jenes schöne Maximum erreicht, auf dem sich eine Truppe bereit findet, für ihren Chef durch das Feuer zu gehen. Insofern nimmt der Kommandant – sofern er wirklich einer ist – eine Schlüsselposition auch der geistigen Landesverteidigung ein.

VI

Das Gewicht geistiger Landesverteidigung liegt heute auf der Gesinnungsbildung, deren Ziel der seelisch entschlossene Kämpfer ist. So versucht man, etwas auf dem Modeweg der Organisation zu erreichen, was seit je ein Anliegen des guten Kommandanten war. Wenn er nicht mehr ausreichend zu befeuern vermag, so muß entweder die Qualität der Führer gesunken sein oder die Zustände müssen sich so verschlimmert haben, daß der Funke des Kommandanten nicht mehr zu zünden vermag. Im allgemeinen taugen unsere Kommandanten, besonders dann, wenn sie ihre Kraft frei entfalten können. Gerade um der Bewährten willen dürfte man wohl jene, die durch falschen Ehrgeiz, durch Unvermögen oder Mißverstand verderblich wirken, rascher und gründlicher ausmerzen: Durch schlechte Führer wird zuviel seelisches Kapital verschleudert.

Wichtiger aber sind die *Zustände*. Der psychologische Angriff des Totalitarismus trifft auf eine geschwächte Front, weil die Gunst der Zeit auch uns weich, bequem und in Fragen der inneren Haltung nachlässig gemacht hat. Allüberall wird geredet und geschwatzt; das Wort verfällt einer wachsenden Inflation, das unsere Herzen kaum mehr röhrt. Daran muß uns bewußt werden, daß kein Staat durch Geschwätz zu retten ist, sondern nur durch eine ernste Besinnung auf die Grundlagen.

Es geht deshalb in der geistigen Landesverteidigung in Volk und Armee darum, jenen Ruf wieder zu hören, den General Guisan in seinem Tagesbefehl zum 1. August 1940 legte: «*Schweizerisch denken, schweizerisch handeln.*» Dazu gehört vor allem, daß wir den Begriff «Eidgenosse» aufwerten.

Er ist der einzelne Mensch, der aus eigenster Verantwortung zum Bund tritt, sich ihm gegenüber durch die hohe Verpflichtung des Eides dazu bindet, mitzuhelfen an der Lösung aller gemeinsamen Aufgaben und einzustehen für eine wirklich freiheitliche Lebensordnung. Eidgenosse ist, wer weiß, daß wir nicht nur durch Arbeit voneinander, sondern auch durch Opfer *für*einander leben und durch den Wehrwillen nicht frei von Pflicht, sondern frei zum Dienen sind.

Hier liegt eine Aufgabe, die nicht von der Armee gelöst werden kann, eine Aufgabe, an der Elternhaus, Kirche und Schule, Presse und Parteien mitbeteiligt sind. Auch wenn unsere Zustände noch nicht zum Himmel schreien, sind sie oft bei näherem Zusehen nicht nur menschlich und allzu menschlich, sondern fragwürdig, weil sie gegen Treu und Glauben, gegen Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit, gegen die Rücksicht auf den andern verstößen. Das Übervorteilen und Intrigieren, das Wursteln und Überschwatzen untergraben langsam das Vertrauen. Die Tatsache, daß viele Bürger bei einer Abstimmung die Meinung vertreten, daß es gleichgültig sei, wie man stimme, da die Behörden doch machten, was sie wollten, zeugt – gleichgültig ob oder wie weit berechtigt – für einen *Vertrauenschwund*, den wir gerade von der geistigen Landesverteidigung her nicht einfach mit farbigen Wörtlein überschmieren dürfen. Denn der Bürger ist ja zugleich Soldat, der nicht aus einer bürgerlichen und einer soldatischen Gesinnung, sondern nur aus einer, seiner menschlichen, lebt und wirkt.

In den «Gedanken eines Milizsoldaten» hält Oberst Wehrli fest: «Wenn die Offiziere einer Miliz es verstehen, ihre Truppen zu führen und den Kampfgeist hoch zu halten, wenn das Volk und seine Armee entschlossen sind, jedes Opfer zu tragen und Leben und irdische Güter auch dann für das Land herzugeben, wenn die Situation aussichtslos erscheint, dann wird eine solche Miliz eine innere Kraft haben, die es mit jeder stehenden Armee aufnehmen kann.» Der Satz ist richtig, bis in das bedingende *Wenn* hinein. Daran wird erneut klar, daß geistige Landesverteidigung eine Sache des ganzen Volkes und nicht nur eine Nebenaufgabe der Armee ist, und es wird ferner klar, daß geistige Landesverteidigung nicht mit einem Besenwurf von Gerede angekleistert werden kann, sondern durch Besinnung und Haltung gewonnen werden muß. Die seelische Rüstung verlangt die wieder bewußtere Erziehung zum Eidgenossen und die saubere Gerechtigkeit politischen und wirtschaftlichen Handelns. Vermögen wir diese nicht wieder lebendiger zu machen, so rutschen wir als arrivierte Demokratie allmählich erneut in eine Erstarrung, wie sie die Schweiz vor 1798 befiehl oder wie sie die griechische Polis für den Zugriff der Makedonen rüstete.

Die Tatsache, daß die geistige Landesverteidigung durch das Volk zu verwirklichen ist und deshalb eine geraume Weile verstreichen dürfte, bis sie wirksam wird, enthebt die Armee nicht davon, ihrerseits zur seelischen Rüstung beizutragen. Sie wird das, wie wir ausgeführt haben, einerseits durch den Einbau psychologischer Momente in die Übungen bewerkstelligen, anderseits durch sachliche Aufklärung über entscheidende Armee-fraguen aus dem Munde der Kommandanten.

Darüber hinaus, so glauben wir, hängt die feste Gesinnung vornehmlich von einem vierfachen Vertrauen ab:

Der Soldat muß der *Institution der Armee* vertrauen. Ausreichende materielle Rüstung und sinnvolle, von der ernsten Notwendigkeit gelenkte Arbeit bilden die Grundlagen dieses Vertrauens. Zum zweiten muß der Soldat der *Führung* vertrauen. Feste Männlichkeit, verbunden mit humaner Zuneigung und reifes Können der Vorgesetzten schaffen dieses Vertrauen. Zum dritten muß der Soldat seinen *Kameraden* vertrauen, ihrer Hilfe und des gegenseitigen Füreinander gewiß sein. Und endlich muß der Soldat *sich selbst* vertrauen. Durch unzweideutige Forderung, die von keiner verwischenden Demokratisierung getrübt ist, soll er sich als diszipliniertes Wesen empfinden und durch Selbständigkeit in der Arbeit der Sicherheit seines Handwerks vertrauen. Besitzt der Wehrmann jeden Grades dieses vierfache Vertrauen und bringt er aus dem bürgerlichen Leben das eidgenössische Wesen mit, dann ist er seelisch gerüstet. Kein schwächender Bazillus vermag dann seinen Widerstandswillen anzustecken, so daß er, vor innerem Zusammenbruch gefeit, keiner Gewalt weichen wird.

So erfüllt sich geistige Landesverteidigung.

«Erstaunliche Kriegstaten gegenüber viel besser ausgerüsteten und ungleich mächtigeren Heeren, scheinbar völlig aussichtslose Aufstände gegen eine Obrigkeit, die ihre Rechte mißachtet, eine Opferbereitschaft, welche die eigenen Dörfer verbrennt, um eingedrungene Scharen zum Rückzug zu zwingen, legen bis in die jüngste Gegenwart Zeugnis ab von der Entschlossenheit, mit der sich Alpenvölker zu verteidigen wissen, wenn Not über das Tal kommt.»

Hermann Weilenmann: *Pax Helvetica*